

INTER Krankenversicherung: Das eigene Einkommen individuell sichern

Für Angestellte, Selbstständige und Mediziner: Das neue Krankentagegeld der INTER

MANNHEIM. Ein Bandscheibenvorfall, ein komplizierter Beinbruch – schnell heißt es für mehrere Wochen oder sogar Monate auskurieren statt arbeiten. Doch wer bezahlt jetzt das Gehalt? Selbstständige spüren den Einkommensverlust sofort, Angestellte im Regelfall spätestens nach dem Ende der Lohnfortzahlung. Die neue Krankentagegeldversicherung der INTER für Angestellte, für **Selbstständige sowie für angestellte bzw. niedergelassene Mediziner** sorgt für die finanzielle Absicherung.

Speziell auf Berufssituation und Bedürfnisse abgestimmt, bietet die INTER ab sofort vier verschiedene Krankentagegeld-Tarife. Jeder Versicherte bestimmt dabei die Höhe des Tagessatzes individuell bis zur Höhe seines Nettoeinkommens. Das sind bis zu 500 Euro pro Tag für Angestellte, Selbstständige und angestellte Mediziner. Bei niedergelassenen Ärzten sind es bis zu 800 Euro pro Tag.

Alle Tarife haben zudem eine Karriereklause. Das heißt, sie passen sich an das Einkommen an. Die Erhöhung erfolgt ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten. Des Weiteren sind alle Tarife familienfreundlich mit einem Kinderkrankentagegeld ausgestattet. Außerdem leistet die INTER auch bei längerer Krankheitsdauer: von der Anschlussrehabilitation bis zur Wiedereingliederung.

Die Leistungen aus dem Krankentagegeld gelten bei ambulanter Behandlung innerhalb von Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Bei stationären Aufenthalten genießen Kunden weltweiten Schutz – bei Angestellten bis sechs Monate, bei Ärzten sind es bis zu zwölf Monate.

Eine lückenlose Übergangsregelung garantiert die INTER für Kunden mit einem Krankentagegeldvertrag und einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

INTER Versicherungsverein aG
INTER Krankenversicherung AG
INTER Lebensversicherung AG
INTER Allgemeine Versicherung AG

Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

André Dinzler
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(06 21) 427-1334
presse@inter.de

Mannheim, 25. April 2019

higkeitsabsicherung. Und sorgt dafür, dass keine finanzielle Lücke entsteht, wenn der Kunde berufsunfähig wird.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.inter.de/gesundheit/krankentagegeld